

Die billigeren Kartoffelpreise. Nach den neuerdings gefaßten Entschlüssen übernimmt — wie amtlich mitgeteilt wird — das Reich ein Drittel des Schadens, der den Gemeinden entsteht, wenn Kartoffeln im Kleinhandel zu folgenden Preisen verkauft werden: vom 16. Juli bis 10. August 9 Pf., vom 11. August bis 20. August 8 Pf., vom 21. August bis 15. September 7 Pf., vom 16. September bis 30. September 6 Pf. Voraussetzung für den Reichszuschuß ist, daß die restlichen zwei Drittel von anderer Seite getragen werden. Der Zuschuß wird gewährt für die in den einzelnen Zeitabschnitten im Kleinhandel nachweislich abgesetzten Mengen, jedoch höchstens für eine Menge von $1\frac{1}{2}$ Pfund auf den Tag und den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung. Von der Beschränkung auf Minderbemittelte und Kriegerangehörige wird abgesehen. — Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Beschränkung auf Minderbemittelte und Kriegerangehörige in Berlin sich schwer durchführen läßt und dem Stadtsäckel vielleicht Kosten verursachen würde, die unter Umständen den in Aussicht gestellten Zuschuß fast übersteigen können.